

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohes Moor“ in den Gemeinden Estorf, Oldendorf und Heinbockel, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Landkreis Stade und in der Stadt Bremervörde im Landkreis Rotenburg (Wümme) einschließlich Karten und mit Begründung**

Der Landkreis Stade führt für den Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohes Moor“ in den Gemeinden Estorf, Oldendorf und Heinbockel, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Landkreis Stade und in der Stadt Bremervörde im Landkreis Rotenburg (Wümme) das Verfahren durch.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der o.g. Verordnung des Landkreises Stade einschließlich Karten und zusammen mit der Begründung in der Zeit

**vom 17. Juli 2017 bis 31. August 2017**

in den nachfolgend aufgeführten Gemeinden öffentlich ausgelegt wird und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann:

für die Gemeinde Estorf, Osterberg 3, 21727 Estorf

dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
ersatzweise auch im Bürgerhaus Oldendorf (siehe nachfolgende Angaben für die Gemeinden Oldendorf und Heinbockel)	

für die Gemeinde Oldendorf und für die Gemeinde Heinbockel, Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für die Stadt Bremervörde, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, 1. OG, Zimmer 33

montags, dienstags und donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.	

Während der Auslegungszeit kann jedermann bei der Gemeinde Estorf Osterberg 3, 21727 Estorf, bei der Gemeinde Oldendorf, der Gemeinde Heinbockel und der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, alle drei ansässig im Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, bei der Stadt Bremervörde, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, beim Landkreis Stade, Naturschutzamt, Holzstraße 27 (Eingang Wallstraße), 21682 Stade, oder beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) Bedenken und Anregungen vorbringen.

Heinbockel, den 22. Juni 2017  
Der Bürgermeister